

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/dba-luxemburg-doppelbesteuerungsabkommen-in-kraft-getreten.html>

 21.10.2013

Internationales Steuerrecht

DBA Luxemburg: Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten

Inkrafttreten des DBA Luxemburg

Am Montag, dem 30.09.2013 wurden die Ratifikationsurkunden zum Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, dem der Bundesrat am 23.11.2012 zugestimmt hatte, ausgetauscht. Das Abkommen vom 23.04.2012 findet somit gemäß Art. 30 des DBA ab dem 01.01.2014 Anwendung. Die erforderliche Bekanntgabe des Tages, an dem das Abkommen in Kraft tritt, im Bundesgesetzblatt ist bis heute jedoch noch nicht erfolgt.

Eckpunkte des neuen Abkommens

- Anknüpfung der Abkommensberechtigung an die Ansässigkeit
- Reduzierung des Quellensteuersatzes bei Schachtelbeteiligungen auf 5% und der Schachtelbeteiligungsquote auf mindestens 10%
- Unternehmensgewinne sind der jeweiligen Betriebsstätte zuzurechnen (Authorized OECD Approach)
- Besondere Anforderungen an die Freistellung von Einkünften („subject-to-tax“ Klausel)

Fundstellen

Zustimmung des Bundesrats zum DBA Deutschland – Luxemburg, siehe Zusammenfassung in den [Deloitte Tax-News](#)

Neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland, siehe Zusammenfassung in den [Deloitte Tax-News](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.